

Statuten der Verein

# **Taskforce on Appropriate Physician Profiling**

## **Name und Sitz**

### **Art. 1**

Unter dem Namen „Physician Profiling (Taskforce on Appropriate Physician Profiling)“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB, mit Sitz in Olten.

## **Zweck**

### **Art. 2**

Der Verein unterstützt Bestrebungen für ein faires Benchmarking ärztlicher Leistungen in der Schweiz.

## **Mittel**

### **Art. 3**

Zur Erreichung des Vereinszwecks stehen zur Verfügung:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden und Unterstützungsbeiträge

## **Mitgliedschaft**

### **Art. 4**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die den Zweck des Vereins unterstützen. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Der Austritt muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres mitgeteilt werden.

## **Organe**

### **Art. 5**

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

## **Mitgliederversammlung**

### **Art. 6**

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand einberufen.

### **Art. 7**

Ihre Aufgaben sind:

- Wahl des Präsidenten.
- Wahl des Vorstandes .
- Wahl der Revisionsstelle.
- Genehmigung des Berichtes des Vorstandes.
- Genehmigung des Jahresberichtes, der Rechnung, des Budgets.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

- Statutenänderungen.
- Auflösung des Vereins.

### **Art. 8**

Beschlüsse und Wahlen werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst bzw. vorgenommen. Statutenänderungen bedürfen eines 2/3 Mehrs.

## **Vorstand**

### **Art. 9**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Er konstituiert sich selber. Er bestimmt den Vize-Präsidenten.

Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt und ist nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während der Dauer einer Amtsperiode ergänzt sich der Vorstand selber.

Der Vorstand hat die Befugnis, während der Amtsperiode mehrere Personen mit Stimmrecht in den Vorstand zu ergänzen.

### **Art. 10**

Seine Aufgaben sind:

- Führung der laufenden Geschäfte, insbesondere Koordination und Finanzierung von Studien im Bereich des physician profilings oder im Bereich von Projekten und Massnahmen zur Verhinderung ungerechtfertigter Regressforderungen seitens der Krankenversicherer sowie Bereitstellung dazu notwendiger Mittel und Öffentlichkeitsarbeit.
- Aufnahme neuer Mitglieder.
- Vertretung des Vereins nach aussen: Präsident und ein Mitglied des Vorstandes / Vize-Präsident oder im Verhinderungsfall des Präsidenten der Vize-Präsident und ein Mitglied des Vorstandes mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- Regelung der Zeichnungsberechtigung.
- Finanzverwaltung.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organen übertragen sind.
- Beschlussfähigkeit: Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

### **Art. 11**

Zahlungsverkehr

- Über Bank-Kontokorrent.
- Zahlungen können durch den Präsidenten ausgelöst, müssen aber vorgängig mit Kollektivunterschrift zu zweien gemäss Art. 10 bestätigt werden.

## **Revisionsstelle**

### **Art. 12**

Die Revisionsstelle hat die vom Kassier bzw. von der Kassierin erstellte Betriebs- und Vermögensrechnung nebst den Belegen zu prüfen und zuhanden der Vereinsversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

## **Haftung**

### **Art. 13**

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **Auflösung des Vereins**

### **Art. 14**

Die Auflösung des Vereins kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, wenn das Traktandum bei der Einberufung rechtzeitig bekannt gegeben worden ist. Die Vereinsversammlung beschliesst, welchen Organisationen mit ähnlichem Zweck allfälliges Vereinsvermögen zugewendet wird.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 06.06.2008 genehmigt

Olten, den 06.06.2008

Die Gründer:

Dr. med. Michel Romanens

Dr. med. Franz Ackermann

Dr. med. Bernhard Hofmeier

lic.iur. Eduard Hafner

